



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

ANGEBOT FÜR DIE INOBHUTNAHMEGRUPPE NACH §§ 42, 42A SGB VIII

Einrichtung: **Jugendhilfe Olsberg**
Träger: **Kropff-Federath'sche Stiftung**
Anschrift: Rutsche 6
59939 Olsberg
Telefon: 0 29 62 / 97 14-0
Fax: 0 29 62 / 97 14-33
Homepage: www.jugendhilfe-olsberg.de
E-Mail: jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de

STANDORT

INOBHUTNAHMEGRUPPE

Rutsche 6

59939 Olsberg

Tel: 02962/971417

INHALT

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung	0
Standort	1
Rahmenbedingungen	5
Beschreibung der Einrichtung	6
Gesamteinrichtung	6
Pädagogisches Leitbild	7
Zuordnung des Angebotes	8
Hilfeform	8
Grundleistungen	8
Grenzen der Grundleistungen	8
Voraussetzungen	9
Gesetzliche Grundlage	9
Indikation	9
Ausschlusskriterien	10
Ziele	10
Grundleistungen	11
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	11
Am Tag der Aufnahme	12
Pädagogisches Angebot	12
Betreuung und Begleitung	13

Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten	13
Gesundheit/ Hygiene.....	14
Schulische/Berufliche Förderung	14
Massnahmen bei Kindeswohlgefährdung.....	15
Beendigung der Massnahme.....	15
Mögliche Zusatzleistungen	16
Besondere soz.-päd. Betreuung	16
Intensive Elternarbeit	16
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	16
Besondere schulische Förderung	16
Psychologische Einzelleistungen	17
Medizinische Versorgung.....	17
UMA.....	17
Ausstattung und Ressourcen	18
Anzahl der Plätze	18
Personalschlüssel.....	18
Mitarbeiterqualifikation.....	19
Räumlichkeiten.....	19
Aussengelände	20
Umgebung Olsberg	20

Qualitätsentwicklung	21
Qualitätsdialog	21
Qualitätsmanagement	21
Vernetzung.....	21
Teamentwicklung	22
Personalentwicklung	22
Partizipation und Beschwerdemanagement	22
Partizipation.....	23
Vorschlag und Beschwerdewesen.....	23

RAHMENBEDINGUNGEN

Für diese Leistungsbeschreibung bilden die folgenden Prozesse den notwendigen strukturellen und gesetzlichen Rahmen und werden in allen folgenden Bereichen berücksichtigt:

- QM
- Brandschutz
- Datenschutz
- IT-Struktur
- IT-Sicherheit
- Arbeitssicherheit
- Hygienestandards
- MAV

Die Objekte und Anlagen sowie das dazu gehörige Inventar werden ständig auf einem mindestens den Vorschriften entsprechenden Stand gehalten. Es wird hierbei aus pädagogischen Gründen auf einen hohen Standard geachtet.

BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG

GESAMTEINRICHTUNG

Die **Kropff-Federath'sche Stiftung** ist Träger der **Jugendhilfe Olsberg**, eine anerkannte Einrichtung der Jugendhilfe und korporatives Mitglied im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn. Die **Jugendhilfe Olsberg - Kropff-Federath'sche Stiftung** hat den Auftrag „junge Menschen auf das praktische Leben vorzubereiten“.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 105 Kinder und Jugendliche. Derzeit befinden sich im Leistungsangebot:

- Betreuungsangebot in Wohngruppen
- Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Jugendwohngemeinschaft, Hausgemeinschaft „Hüttenstraße“
- Inobhutnahmegruppe
- Ambulante Hilfen
- Schulstation
- Offener Ganzttag

Des Weiteren können zusätzlich individuelle Leistungen intern angeboten werden, wie

- Heilpädagogik
- Reittherapie
- Erlebnispädagogische Projekte
- Traumapädagogik
- Kreativtherapie
- Systemische Familientherapie

PÄDAGOGISCHES LEITBILD

Als freier Träger von Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte, individuelle Entwicklung der jungen Menschen ab. Die Eltern bzw. Familien beziehen wir möglichst mit ein, um die Verbindung zur Herkunftsfamilie zu erhalten oder auch den Übergang in eine Pflegefamilie mit vorzubereiten.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer komplexen Gesellschaft auf, die viele verschiedene Lebensentwürfe ermöglicht. Wir begleiten sie bei der Suche nach Antworten auf die Sinnfragen des Lebens. Dabei vermitteln wir christliche Werte und Lebensweisen, die ihnen Halt geben. Unser Miteinander ist geprägt durch Wertschätzung, Toleranz und Empathie.

Aus diesem Selbstverständnis heraus, ist es uns auch ein Anliegen, ein Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in den Wohngruppen sowie im Verselbständigungsbereich anzubieten. Durch Flucht und Vertreibung bringen die Kinder und Jugendlichen zum Teil erhebliche belastende und traumatische Erfahrungen mit. Sie benötigen unseren besonderen Schutz, Aufmerksamkeit und Hilfe, um so erst einmal zur Ruhe zu kommen.

Da die belastenden Vorerfahrungen und daraus resultierenden Störungsbilder unserer Kinder immer komplexer sind, gehört neben der pädagogischen Arbeit, die Netzwerkarbeit mit niedergelassenen therapeutischen und ärztlichen Einrichtungen und Kliniken zu unserem Angebot. Diese Unterstützung beinhaltet Gesprächsangebote für die Kinder und Jugendlichen um Krisen vorzubeugen oder sie rechtzeitig aufzufangen.

ZUORDNUNG DES ANGEBOTES

HILFEFORM

Koedukative, altersgemischte (12-17 Jahre) Inobhutnahmegruppe mit 24 h-Betreuung durch pädagogische Fachkräfte im Schichtdienst und mit Nachtbereitschaft.

GRUNDLEISTUNGEN

Die Grundleistungen für unsere Inobhutnahmegruppe wird differenziert erläutert.

GRENZEN DER GRUNDLEISTUNGEN

Besonders betreuungsintensive und/ oder therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (*siehe Zusatzleistungen*).

VORAUSSETZUNGEN

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII:

- § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- § 42a Vorläufige Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

INDIKATION

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für Kinder ab 12 Jahren (in Ausnahmefällen und nach genauer Prüfung auch jünger, Voraussetzung der Genehmigung durch das Landesjugendamt), wenn das Jugendamt ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut nimmt, weil

- das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet
- eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/ Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert
- ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsberechtigten in Deutschland eingereist ist

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn/bei

- massiver Eigen- und Fremdgefährdung
- Kinder und Jugendliche mit pflegerischen Grundbedarf oder Behinderungen, welche deren Eigenständigkeit in großen Teilen einschränken
- akuter Suizidproblematik
- schwerer Delinquenz oder psychotischen Krankheitsbildern wie z. B. massiv körperlich aggressives Verhalten
- akutem medizinischen und/oder psychiatrischen Behandlungsbedarf
- (sexuellen) Täterstrukturen

ZIELE

Ziel ist die Entlastung der aktuellen Krisensituation für alle Beteiligten, sowie die Schaffung eines Zeitfensters zur Erarbeitung von Perspektiven und Lösungsansätzen.

GRUNDLEISTUNGEN

Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Unterbringung für Mädchen und Jungen in einer Notsituation bzw. Gefährdungssituation und dient der Krisenbewältigung, Klärung der aktuellen Problematik und Erarbeitung einer tragfähigen Perspektive. Zu den Grundleistungen gehören, dem Kind/Jugendlichen einen angstfreien Schon- und Schutzraum zu bieten, um zur Ruhe zu kommen und ihm hierbei als Ansprechpartner zur Seite zu stehen.

Die Inobhutnahmegruppe ist ganzjährig und rund um die Uhr erreichbar.

ANBAHNUNGSPHASE UND AUFNAHMEVERFAHREN

Aufnahmeverfahren

Nach telefonischer Anfrage der fallzuständigen Fachkraft bzw. des fallverantwortlichen Jugendamtes kann eine Aufnahme bei freier Kapazität, unter Einbeziehung der konzeptionellen Kriterien, kurzfristig erfolgen. Die Mitarbeiter/innen der ION-Gruppe sind telefonisch erreichbar. Eine Fachkraft des jeweiligen Jugendamtes begleitet den betreffenden jungen Menschen in die ION-Gruppe zum Aufnahmegespräch.

Im Aufnahmegespräch oder bereits im Vorfeld werden besondere Bedarfe, Besonderheiten und Herausforderungen, die der junge Mensch an seine Umwelt stellt gemeinsam besprochen und im Kontext, der aktuellen Situation in der Inobhutnahmegruppe (z.B. aktuelle Belegung, Gruppenkonstellation, usw.) bewertet. Darauf basierend werden bindende Absprachen (z.B. Umgangskontakte, Schulbesuch, Medikation, Termine, Kostenübernahme ggf. für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel) zwischen dem Jugendamt und der ION- Gruppe getroffen.

Die maximale Dauer der Unterbringung beläuft sich auf maximal 7 Tage und wird zum Zeitpunkt der Aufnahme schriftlich von beiden Parteien (Fallführende Fachkraft des belegenden Jugendamtes und Mitarbeiter/in der Inobhutnahmegruppe) vereinbarungsgemäß festgehalten.

Es besteht die Möglichkeit durch die Inobhutnahmegruppe auf Wunsch des belegenden Jugendamtes, die Hilfe jeweils auf bis zu 7 weitere Tagen zu verlängern, solange die Sicherheit und der Schutz des betreffenden Kindes/Jugendlichen und der restlichen in der Gruppe befindlichen Kinder und Jugendlichen sowie der Mitarbeiter/innen gegeben erscheint.

Am Tag der Aufnahme

- Bei oder nach der Aufnahme erfolgt ein Aufnahmegespräch mit dem Kind/Jugendlichen. Hier wird das Kind alters- und entwicklungsbedingt über die Hilfeform aufgeklärt, sowie der Anlass der Aufnahme besprochen.
- Dem Kind/ Jugendlichen wird die Möglichkeit geboten, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen
- Des Weiteren wird dem Kind/ Jugendlichen die Inobhutnahmegruppe vorgestellt (Mitarbeiter/Innen, Räumlichkeiten, Hausregeln, Einzel- und Gruppenangebote, (Tages-) Abläufe....) und auf dessen Wünsche, Sorgen und Fragen eingegangen.
- Bei der Aufnahme wird ein Aufnahmebogen erstellt, der neben den Personendaten auch die Dokumentation über die Gründe der Aufnahme umfasst.
- Vereinbarungen/Absprachen über Kontakte, Schulbesuch, Heimfahrten etc. werden gemeinsam mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes getroffen

PÄDAGOGISCHES ANGEBOT

Die Arbeit in der ION-Gruppe berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse der jungen Menschen; nach emotionaler Nähe, Schutz und Zuwendung, nach Rückzug und Privatsphäre. Die Mitarbeitenden begegnen allen jungen Menschen mit besonderer Unvoreingenommenheit und Neutralität, um einen möglichst vorwurfs- und konfliktfreien Raum zu schaffen.

In wöchentlichen Teamsitzungen wird der aktuelle Sachstand zu jedem Kind/ Jugendlichen besprochen, sowie geplante Interventionen und anstehende Maßnahmen für die Zeit der Inobhutnahme.

- Ankommen (Zur Ruhe kommen, Stabilisierung, Orientierung)
- Bereitstellung von Spielmaterialien und Spiel- und Erlebnisräumen.
- Individuelle, bedarfsgerechte Alltags- und Freizeitgestaltung

- Einzel- und/oder Gruppengespräche
- Unterstützung bei der selbständigen Bewältigung der alltäglichen Anforderungen und Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten
- Partizipation

BETREUUNG UND BEGLEITUNG

- Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch eine hohe Betreuungsdichte
- Tägliche Betreuung von 06.30 - 22.30 Uhr durch pädagogische Fachkräfte mit anschließender Nachtbereitschaft in der Wohngruppe
- Alltägliche Versorgung

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN SORGEBERECHTIGTEN

- Bei der Aufnahme wird der Umfang der Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten durch das Jugendamt bestimmt
- Während der Inobhutnahme kann auf Wunsch des Kindes/ Jugendlichen die Kontaktaufnahme (Telefonkontakt, Umgangskontakt) mit den Eltern begleitet werden. Hierbei sind ausschließlich Umgangskontakte vor Ort gemeint, welche nicht in einem 1:1 Setting begleitet werden müssen
- Die Moderation in Konfliktsituationen ist vor Ort möglich
- Unterstützung und Hilfestellung des Kindes/ Jugendlichen bei der Aufarbeitung der krisenhaften Situation und bei der Auseinandersetzung mit ihrer Herkunftsfamilie
- Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie kann insofern eingeschränkt werden, wenn eine konkrete Gefährdung des Kindeswohls zu befürchten ist (gemäß § 8a SGBVIII)

GESUNDHEIT/ HYGIENE

- Bei akutem Bedarf wird eine Erstuntersuchung bei einem örtlichen Allgemeinmediziner bzw. Kinderarzt und/oder Zahnarzt terminiert und begleitet
- Anleitung zur Sauberhaltung des persönlichen Wohnbereiches
- Abhängig von Alter- und Entwicklungsstand des Kindes/ Jugendlichen wird die Wäsche gewaschen bzw. das Kind/ der Jugendliche bei der Wäschepflege unterstützt.
- Arztbesuche und Notfallbehandlungen in folgenden nächstliegenden Krankenhäusern/Kinderkliniken und Psychiatrien (Olsberg, Brilon, Arnsberg, Marsberg sowie im Umkreis von 25km)
- Einbezug und Beratung der Eltern/Sorgeberechtigten bei Krankheiten (Therapien, Eingriffe etc.)
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Fachdiensten sowie Kinder- und Jugendpsychiatrien
- Tägliche, regelmäßige Mahlzeiten unter Berücksichtigung von Glaube und/oder Krankheiten (z.B. Diabetes, Unverträglichkeiten), solange diese das durchschnittliche Budget für Lebensmittel nicht überschreiten

SCHULISCHE/BERUFLICHE FÖRDERUNG

- Klärung der schulischen Situation und ggf. Unterstützung bei der Vermittlung als Gastschüler/in
- Kontaktaufnahme mit bisheriger Schule zur Abklärung der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben
- Abklärung inwieweit die ursprüngliche Schule/Ausbildungsstätte/Betrieb weiterhin aufgesucht werden kann, zur Herstellung der schulischen Normalität - Beförderungskosten siehe Zusatzleistungen
- Kontakt, Zusammenarbeit und Austausch mit den Lehrern und Lehrerinnen.
- Beschaffung und Bereitstellung von anerkanntem Schulbedarf; technische Geräte - *siehe Zusatzleistungen*
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben

- Die gewährte Unterstützung bei der Erledigung der täglichen Hausaufgaben ersetzt nicht eine erforderliche Nachhilfe. Die Nachhilfe ist eine Zusatzleistung.

MASSNAHMEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung: Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Bewertung im Team unter Einbeziehung der Pädagogischen Leitung und ggf. dem psychologischen Dienst, ggf. Meldung gem. § 8a SGB VIII
 - ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen
 - umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt/Landesjugendamt und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
 - Information und Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des Kindes/Jugendlichen nicht entgegensteht

BEENDIGUNG DER MASSNAHME

- Vorbereitung des Kinders/Jugendlichen auf Entlassung oder Verlegung
- Es wird ein Abschlussbericht durch die ION-Gruppe angefertigt

MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN

Zusätzliche, zeitlich begrenzte, kostenpflichtige und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (Personal- und Sachkosten; Fahrtkosten € 0,30/km). Die Zusatzkosten sind vorher mit dem Kostenträger abzusprechen.

BESONDERE SOZ.-PÄD. BETREUUNG

- Einzelangebote/1:1 Betreuung
- Bei Enuresis und Enkopresis werden zusätzliche Kosten für erhöhten Wäscheaufwand berechnet

INTENSIVE ELTERNARBEIT

- 1:1 Begleitung der Besuchskontakte zwischen Eltern und Kind

THERAPEUTISCHE UND PÄDAGOGISCHE EINZELLEISTUNGEN

- Einrichtung einer zusätzlichen sozialpädagogischen (Einzel-) Betreuung
- Einzel- oder Gruppentherapien unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten
- Angebote Gruppenergänzender Dienst (Therapeutisches Reiten, Erlebnispädagogik, Kreativtherapie)

BESONDERE SCHULISCHE FÖRDERUNG

- Einzelfallbezogene professionelle Nachhilfe
- Schulrelevante Diagnostik

- Schulisches Material falls von der Schule/Ausbildungsbetrieb eingefordert wie z.B. Laptop, Tablet, Grafiktaschenrechner, spezielle Arbeitskleidung usw.
- Außerschulisches Material
- Schulbegleitung (Personal- und Fahrtkosten)
- Personal- und Fahrtkosten bei zusätzlichen und außerplanmäßigen Begleitungen der Schüler zur Schule
- Beförderungskosten bei Schulbesuch an nicht ortsansässiger Schule

PSYCHOLOGISCHE EINZELLEISTUNGEN

- Psychologenkosten zur Erstellung einer Diagnostik
- Fahrt- und Personalkosten bei externer Diagnostik und/oder Therapie soweit diese von einem/r Mitarbeiter/in begleitet werden müssen

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

- Begleitung bzw. Unterbringung in die Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg außerhalb von Akutvorstellungen (Fahrt- und Personalkosten)
- Spezielle Ernährungsformen, welche aufgrund von Mehraufwendungen nicht über das allgemeine Lebensmittelbudget gedeckt werden können
- Sachkosten für notwendige Pflegeartikel und Schutzmaßnahmen
- Begleitung von Arztterminen, welche über eine Akutversorgung hinausgehen
- Akutversorgung- und -behandlung, welche außerhalb von Olsberg, Brilon, Arnsberg und Marsberg oder außerhalb des Umkreises von 25km liegt

UMA

- Clearing (z. B. Gesundheitscheck, psychologisches Gutachten bei Traumatisierungen nach Aufwand, Begleitung zu Behörden bei einer Entfernung über 25 km von Olsberg, Sprachunterricht)

AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN

ANZAHL DER PLÄTZE

7 Plätze

Das Aufnahmealter liegt zwischen 12 und 17 Jahren (im Einzelfall und nach genauer Prüfung kann davon abgewichen werden).

Der Betreuungszeitraum wird im Vorfeld vertraglich mit belegendem Jugendamt und der ION-Gruppe abgestimmt.

PERSONALSCHLÜSSEL

Pädagogik für das Betreuungsangebot in der Inobhutnahmegruppe:

1 : 1,08

Anteilig:

- Leitung/Beratung
- Verwaltung
- Hauswirtschaft/Technischer Dienst

MITARBEITERQUALIFIKATION

- Ausschließlich pädagogische Fachkräfte mit Mindestqualifikation
- Staatl. anerk. Erzieher, Sozialpädagogen/-arbeiter, Heilpädagogen (m/w/d)
- Staatl. anerk. Heilerziehungspfleger (m/w/d)
- BA/MA/Dipl. Sonderpädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie (m/w/d)

- Außerdem wird unser Team unterstützt durch
 - Wirtschaftskräfte
 - Haustechniker
 - Bundesfreiwilligendienstleistende/FSJ
 - Praktikanten/innen in Ausbildung (PiA)
 - Studenten/innen im dualen Studium
 - Berufspraktikanten/innen, Trainee

RÄUMLICHKEITEN

- Die Wohngruppe verfügt über vollständig eingerichtete und ausgestattete Einzelzimmer sowie
- Wohnzimmer, Küche und Esszimmer
- Getrennte Sanitärbereiche
- Büro- und Bereitschaftszimmer
- Spielzimmer

AUSSENGELÄNDE

Das parkähnliche Gelände mit Rasenflächen, einem Spiel- und Fußballplatz steht allen auf dem Gelände befindlichen stationären Wohngruppen zur Verfügung. Sämtliche öffentliche Einrichtungen, Schulen, Sporteinrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, Bushaltestelle und Bahnhof sind fußläufig zu erreichen.

UMGEBUNG OLSBERG

- Olsberg ist eine Ortschaft mit ca. 15.000 Einwohnern
- Die Einrichtung liegt in zentraler Lage
- Umfangreiche Schul- und Bildungsangebote
- Differenziertes Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anbindung an die Kinder- und Jugendpsychiatrie Marsberg und die Tagesklinik Meschede
- Vielfältige Vereinsangebote
- Verschiedene Freizeitmöglichkeiten, z. B. Wintersport, Mountainbike, Wandern, Fußball, Tanzen, Judo, Kletterpark, Schwimmbad u. v. m.

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

QUALITÄTSDIALOG

Der Qualitätsdialog analog Rahmenvertrag II des Landes NRW wird durchgeführt.

QUALITÄTSMANAGEMENT

- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (inkl. Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Prozesse, etc.)
- Jährliche Überprüfung der Konzeption
- Umkonzeptionierung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel vorliegen
- Dokumentation und Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfe- und Förderplanung ergeben
- Einhaltung der Strukturqualität im Rahmen der Gesamtkonzeption und den Richtlinien der Betriebserlaubnis

VERNETZUNG

- Fachliche Kontakte zu und Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen
- Vernetzung und Kooperation mit Facheinrichtungen (Erziehungsberatung, Suchtberatung, Jugendämtern, Kliniken und ansässigen Therapeuten, Polizei, Schulen, Schulsozialarbeitern, Vereinen, etc.)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Enge Kooperation mit den örtlichen Schulen, Kinder- und Jugendlichen-Therapeuten und der Kinder- und Jugendpsychiatrien

TEAMENTWICKLUNG

- Wöchentliche Team- und Fallbesprechungen mit Protokollen
- Teamtag (1x im Jahr)
- Kollegiale Beratung/Fallsupervision
- Team- und Einzelsupervision nach Bedarf

PERSONALENTWICKLUNG

- Stellenbeschreibungen
- Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche/Mitarbeiterentwicklungsgespräche
- Fort- und Weiterbildungen/Inhouse-Schulungen
- Schulungen: Umsetzung der Präventionsverordnung (PräVo), PART, Fahrsicherheitstraining, Erste-Hilfe-Kurs, Brandschutzhelfer, Hygieneschulungen, Belehrungen nach IfSG, Datenschutzgrundsensibilisierung

PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Partizipation

Partizipation in allen Entscheidungen und Alltagsfragen ermöglicht die Weiterentwicklung eines demokratischen Verständnisses und trägt zur Stärkung des Selbstwertgefühls sowie der Selbstwirksamkeit des jungen Menschen bei.

Alle Mitarbeitenden der Jugendhilfe Olsberg vermitteln eine beteiligungsfördernde Grundhaltung und informieren die jungen Menschen über alle sie betreffenden Angelegenheiten und Rechte.

Vorschlag und Beschwerden

In der Kropff-Federath'schen Stiftung gibt es ein strukturiertes Vorschlags- und Beschwerdemanagement. Die Beschwerdewege sind allen Kindern, Jugendlichen und Familien sowie allen Mitarbeitenden bekannt, auf der Homepage gibt es einen direkten Zugang.

Möglichkeiten für Vorschläge und Beschwerden:

- Gespräch, Telefonisch, Post, E-Mail - beschwerde@jugendhilfe-olsberg.de
- Anonym (Beschwerdekasten)
- Anonyme Beschwerdepостkarten
- Beschwerdebutton auf der Homepage
- Persönliches Gespräch mit der PL/GF
- Ombudsmann - Kontakt über HP
- Ombudsstelle NRW